



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 16.08.2019

Meldungsnummer: KK04-0000006872

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Rheinfelden, Hauptstrasse 8,
5200 Brugg AG

Kollokationsplan und Inventar Interlog AG

Schuldner:

Interlog AG

Rinaustrasse 284, 4303 Kaiseraugst

Schweiz

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 05.09.2019

Bemerkungen:

Nachtrag zum Kollokationsplan infolge Zulassung einer weiteren Forderung über CHF 652'428.06 in der 3. Klasse.

Klagen auf Anfechtung des Nachtrages sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Rheinfelden anhängig zu machen, ansonsten der Nachtrag als anerkannt betrachtet wird./am